



SPORT AKTIV MESSE

7. bis 9. Oktober 2022 | Festspielhaus Bregenz



SPARKASSE
3-Länder-Marathon



Kongresskultur
Bregenz
The Art of Hosting



Sport begeistert

Am 9. Oktober 2022 erfolgt der Startschuss für die Läufer:innen des Sparkasse 3-Länder-Marathons. Tausende Zuschauer:innen säumen die traditionsreiche Strecke von der Lindauer Insel über die Schweiz bis zum Zielpunkt im Bregenzener Stadion. Sport-Begeisterung pur!

Sport zieht an

Im Rahmen der größten Breitensportveranstaltung am Bodensee findet die Sport-Aktiv-Messe wieder im Festspielhaus Bregenz statt. Tausende Teilnehmer:innen am Marathon bilden dabei die Basis-Frequenz. Wir freuen uns, dieses Jahr wieder an die Bestmarke von 7.000 Läufer:innen (2019) anzuknüpfen - die Zuversicht, dass dieser Wert wieder erreicht werden kann, ist deutlich spürbar. Sowohl Startnummern-Ausgabe als auch Pasta-Party sind fester Bestandteil der Sport-Aktiv-Messe. Darüber hinaus ist ein Messe-Symposium zum Thema Bewegung und Sport geplant.

Marathon für mehr als 2.000 Kinder

Am Vortag des Marathons findet außerdem ein Kinder-Marathon in unmittelbarer Nähe des Festspielhauses statt - dieser war 2021 ein voller Erfolg und wird auch dieses Jahr wieder begeistern. Startnummern-Ausgabe inklusive.

Nutzen Sie die Emotion!

An drei Tagen öffnet die Sport-Aktiv-Messe ihre Tore. Für Frequenz und Emotion ist gesorgt, nutzen Sie diesen Moment für Ihren erfolgreichen Messeauftritt! Das Festspielhaus Bregenz mit der beeindruckenden Kulisse des Bodensees und der größten Seebühne der Welt ist ideal gelegen. Helle, freundliche Räume mit Seeblick und einer modernen Infrastruktur bilden den erstklassigen Rahmen. Zahlreiche Parkplätze sind vorhanden, der Bregenzener Bahnhof und der Bregenzener Hafen sind in wenigen Gehminuten erreichbar.

Sicherheit an erster Stelle

Das Präventionskonzept von Kongresskultur Bregenz sorgt für größtmögliche Flexibilität sowohl für Veranstalter:innen als auch Besucher:innen. Der Gesundheitsschutz steht dabei stets an erster Stelle, ohne in Fragen des Erlebnisses Abstriche machen zu müssen - das konnte 2021 erfolgreich unter Beweis gestellt werden.

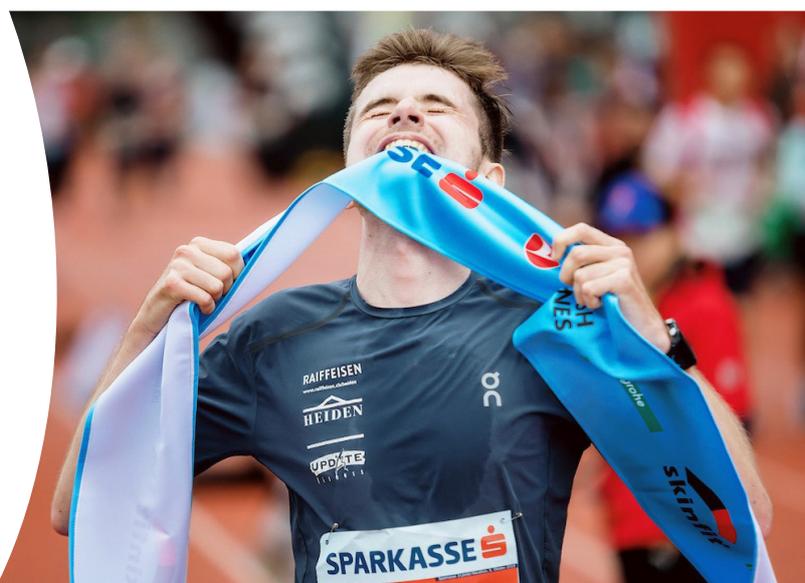
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



SPARKASSE
3-Länder-Marathon



Kongresskultur
Bregenz
The Art of Hosting



MESSE-INFOS

Veranstalter und Ausstellungsort

Kongresskultur Bregenz GmbH
Festspielhaus Bregenz
Platz der Wiener Symphoniker 1
6900 Bregenz, Österreich
www.kongresskultur.com

Termine 2022

Aufbau	Donnerstag, 6. Oktober	12.00 - 17.00 Uhr
	Freitag, 7. Oktober	08.00 - 12.00 Uhr
Publikumszeiten	Freitag, 7. Oktober	13.00 - 19.00 Uhr
	Samstag, 8. Oktober	09.00 - 19.00 Uhr
	Sonntag, 9. Oktober	08.00 - 13.00 Uhr *
	Sonntag, 9. Oktober	13.00 - 17.00 Uhr
Abbau	Sonntag, 9. Oktober	13.00 - 17.00 Uhr

* Startnummernausgabe 08.00 - 10.00 Uhr

**Kostenloser Eintritt
für alle Besucher:innen!**

Zielgruppe und Schwerpunkte

Laufsport, Fitness, Physiotherapie und Ernährung: Auf rund 600 Quadratmetern Ausstellungsfläche bietet die Sport-Aktiv-Messe allen Läufer:innen des 3-Länder-Marathons sowie allen Sportinteressierten eine optimale Möglichkeit, sich über die neuesten Trends der Lauf- und Gesundheitsbranche zu informieren. Die Verkaufsmesse ist regional und überregional für viele Sportbegeisterte bereits zum jährlichen Fixpunkt geworden.

Side-Events

Sowohl die Startnummernausgabe als auch die Pasta-Party für die Marathonläufer:innen finden auf dem Messegelände im Festspielhaus statt. Das Gesundheitssymposium in Kooperation mit dem Diagnostikzentrum Scheidegg bietet spannende Vorträge rund um die Themen Gesundheit und Bewegung.



INFOS FÜR AUSSTELLLENDE

Teilnahmegebühr

Gebühr komplett für alle drei Veranstaltungstage:
EUR 89 pro m² – Mindestfläche 6 m², zzgl. 20% MwSt.

3 Tage Messe, alles inklusive

- ▶ Standgebühr für die Messefläche
- ▶ Standard-Ausstattung (Stehische, Tische, Stühle – siehe Buchungsformular Seite 7)
- ▶ Ausleuchtung der Messefläche mit einem Deckenspot
- ▶ Stromanschluss inkl. Verbrauch
- ▶ Standreinigung (täglich morgens)

Rabatte

Standfläche über 25 m²: 10% Rabatt
Standfläche über 50 m²: 15% Rabatt
Standfläche über 100 m²: Bitte kontaktieren Sie uns für ein individuelles Angebot.

Sonderflächen für Marathon-Veranstalter:innen

Gebühr für alle drei Veranstaltungstage:
EUR 205 – 4 m² Standfläche, zzgl. 20% MwSt.

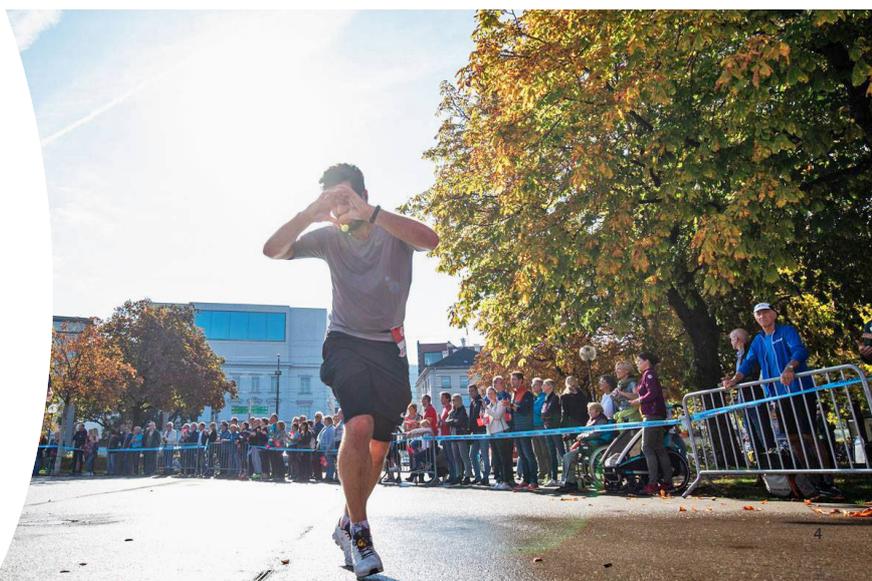
Kontakt zum Veranstalter

Kongresskultur Bregenz GmbH
Herr Matthias Wunder
Platz der Wiener Symphoniker 1
6900 Bregenz, Österreich
www.kongresskultur.com

Telefon: +43 (0)5574 413-303
E-Mail: matthias.wunder@kongresskultur.com

Zimmerreservierung

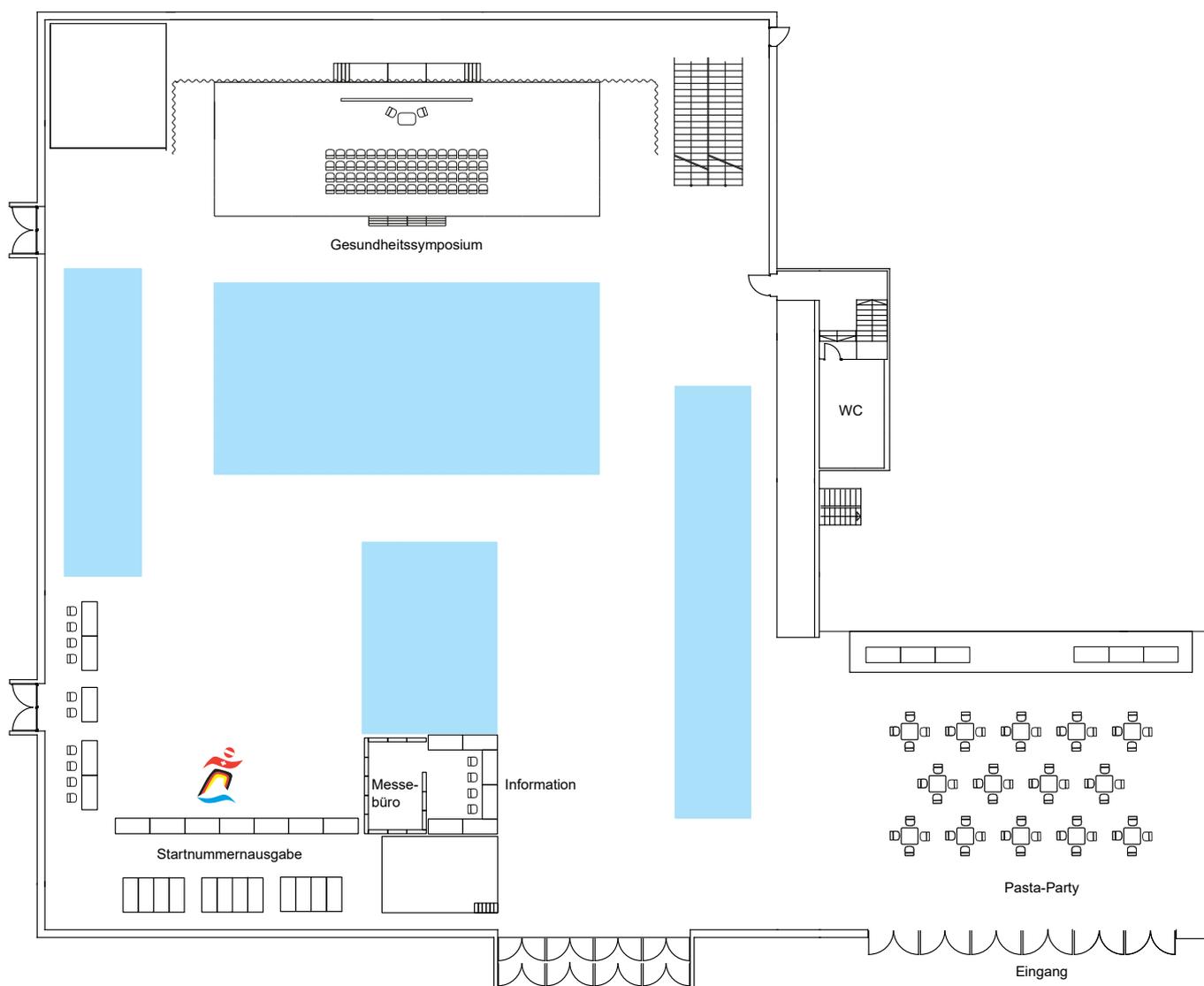
Convention Partner Vorarlberg
Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH
Römerstraße 2, Postfach 9
6900 Bregenz, Österreich
Telefon: +43 (0)5574 43443-23
E-Mail: service@convention.cc



Ausstellungsflächen Werkstattbühne:

- ▶ Messe: Werkstattbühne
- ▶ Pasta-Party: Werkstattbühne
- ▶ Gesundheitssymposium: Werkstattbühne
- ▶ Startnummernausgabe: Werkstattbühne

Die blau markierten Ausstellungsflächen verstehen sich als unverbindliche Beispiele.



Die Standard-Ausstattung für Ihren Messestand ist im Quadratmeterpreis von EUR 89 enthalten. Wählen Sie gerne nach Bedarf das für Sie passende Angebot aus. Wir stellen die Ausstattung für Sie ab dem ersten Aufbau-tag bereit.



Ich bestelle hiermit

___ Stück Stühle, schwarz ①

___ Stück Tische, Tischfläche 180 x 80 cm ②

___ Stück Stühle "Kaffeehaus", braun ③

___ Stück Tische "Kaffeehaus", braun, Tischfläche 80 x 80 cm ④

___ Stück Barhocker, schwarz ⑤

___ Stück Stehtische, Tischfläche: 75 cm Durchmesser ⑥

Stromanschluss:

Schuko 16A, 230V
CEE 16A, 400V
CEE 32A, 400V

*Formular ausgefüllt senden an:
matthias.wunder@kongresskultur.com*

Datum, Ort

Unterschrift, Firmenstempel

1 Veranstalter

Die Sport-Aktiv-Messe 2022 wird von der Kongresskultur Bregenz GmbH (im folgenden KKB GmbH) im Festspielhaus Bregenz veranstaltet.

2 Termine

Dauer der Veranstaltung:

07. - 09. Oktober 2022 (inkl. Aufbauzeit)

Anmeldeschluss:

Die Anmeldung muss bis spätestens 09.09.2022 an matthias.wunder@kongresskultur.com gesendet werden. Bei Nichteinhaltung des Rücksendetermins müssen wir aus organisatorischen Gründen einen Aufschlag von 20 % verrechnen.

Öffnungszeiten für Besucher:innen:

Freitag, 07.10.2022 | 13.00 - 19.00 Uhr
Samstag, 08.10.2022 | 09.00 - 19.00 Uhr
Sonntag, 09.10.2022 | 08.00 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:innen:

Freitag, 07.10.2022 | 08.00 - 19.30 Uhr
Samstag, 08.10.2022 | 08.00 - 19.00 Uhr
Sonntag, 09.10.2022 | 07.30 - 17.00 Uhr

Aufbau:

Donnerstag, 06.10.2022 | 12.00 - 17.00 Uhr
Freitag, 07.10.2022 | 08.00 - 12.00 Uhr

Abbau:

Sonntag, 09.10.2022 | 13.00 - 17.00 Uhr

3 Anmeldung

3.1 Standanmeldung

Die Anmeldung zur Sport-Aktiv-Messe erfolgt auf dem Vordruck „ANMELDUNG als Aussteller:in“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die KKB GmbH, an das die Ausstellenden bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist. Die jeweils gültigen Anmeldefristen sind einzuhalten.

3.2 Vertragsinhalt

Wesentliche Bestandteile des Vertrages zwischen der KKB GmbH und dem/der Aussteller:in sind

- das Anmeldeformular
- die allgemeinen Teilnahmebedingungen
- die in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Hinweise und Regelungen
- die allgemeinen Geschäftsbedingungen der KKB GmbH
- die Hausordnung des Festspielhaus Bregenz

Im Fall einer Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

3.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen

Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Ausstellende die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sowie die in den Aussteller-Service-Unterlagen und Hausordnung enthaltenen Regelungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

4 Vertragsschluss

4.1 Auftragsbestätigung

Über die Annahme des Angebotes entscheidet die KKB GmbH durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter). Der Vertrag kommt erst mit der Zusendung der Auftragsbestätigung zustande.

4.2 Beschränkung der Aussteller:in und Ausstellungsgüter

Die KKB GmbH kann nach pflichtgemäßem Ermessen aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung

stehende Platz nicht ausreicht oder keine thematische Übereinstimmung mit dem Veranstaltungszweck besteht, einzelne Aussteller:innen von der Teilnahme ausschließen. Zugelassen werden Hersteller:innen, Verbände und Institutionen und deren Ausstellungsgüter, die thematisch zur Sport-Aktiv-Messe passen und damit auf die Erreichung des Veranstaltungszwecks einzahlen. Über die Zulassung entscheidet die KKB GmbH.

4.3 Abweichung von der Anmeldung

Nimmt die KKB GmbH die Anmeldung der Ausstellungsfläche oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterung, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn Aussteller:innen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang schriftlich widersprechen.

4.4 Übertragung von Rechten

Es ist den Ausstellenden nicht gestattet, anderen Unternehmen oder Institutionen die Rechte aus diesem Vertrag ohne vorige schriftliche Genehmigung der KKB GmbH zu übertragen.

5 Zahlungsbedingungen

5.1 Fälligkeit

Sofern nicht schriftlich eine anderweitige Vereinbarung getroffen worden ist, sind die vereinbarten Zahlungen in voller Höhe, ohne Abzug, nach Eingang der Rechnung innerhalb der darauf angegebene Zahlungsfrist unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf das auf der Rechnung angegebene Konto der KKB GmbH zu leisten.

5.2 Beanstandungen

Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der KKB GmbH erfolgen.

6 Rücktritt von Aussteller:innen

Treten Aussteller:innen aus einem von der KKB GmbH nicht zu vertretenden Grund vom Nutzungsvertrag zurück bzw. kündigen ihn, ohne dass ihnen hierzu ein individuell vereinbartes oder zwingendes gesetzliches Recht zusteht, so ist er zur Zahlung einer Ausfallentschädigung verpflichtet. Diese beträgt bei Anzeige des Ausfalls

bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn 20%
bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 40%
bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 60%
danach 80%

des vereinbarten Entgelts einschließlich des Entgelts für Zusatzleistungen, sofern die KKB GmbH nicht im Einzelfall die Entstehung eines höheren Ausfallenschadens nachweist.

Ausstellende können nachweisen, dass der KKB GmbH ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Ist der KKB GmbH eine anderweitige Vergabe der Ausstellungsfläche möglich, werden die Einnahmen hieraus anteilig auf die Ausfallentschädigung angerechnet.

7 Rücktritt der KKB GmbH

Die KKB GmbH ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und Aussteller:innen auch nicht nach Ablauf einer ihnen gesetzten Nachfrist zahlen;
- der Stand nicht rechtzeitig, d. h. bis spätestens 24 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- Ausstellende gegen das Hausrecht verstoßen und ihr Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellen;

d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellenden nicht mehr vorliegen oder der KKB GmbH nachträgliche Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellenden. Ausstellende haben die KKB GmbH über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten. Die KKB GmbH kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 6 findet entsprechende Anwendung.

8 Höhere Gewalt

8.1 Ausfall der Veranstaltung

Die KKB GmbH kann aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch Ausstellenden zu vertreten haben (wie z. B. Naturkatastrophen jeder Art, insbesondere Erdbeben, Überschwemmungen, Pandemie, Epidemie o. ä.), die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Die KKB GmbH kann jedoch Aussteller:innen bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten bzw. bereits entstandene Aufwendungen, bei denen die KKB GmbH in Vorleistung gegangen ist, in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

8.2 Nachholen der Veranstaltung

Sollte die KKB GmbH in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Ausstellenden hiervon unverzüglich zu unterrichten.

8.3 Begonnene Veranstaltung

Muss die KKB GmbH aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so haben Ausstellende keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

9 Standzuteilung

9.1 Grundsatz

Die KKB GmbH teilt den Stand unter Berücksichtigung der Gliederung der Sport-Aktiv-Messe sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet. Es besteht allerdings kein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einem bestimmten Hallenbereich.

9.2 Änderung angrenzender Stände

Aussteller:innen müssen in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

9.3 Austausch, Überlassung an Dritte

Ein Austausch des zugeteilten Standes mit anderen Aussteller:innen sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der KKB GmbH nicht gestattet.

10 Ausstellungsgüter

10.1 Ausschluss

Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden. Die KKB GmbH kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die im Standmietenvertrag nicht enthalten waren, dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, entfernt die KKB GmbH die Güter auf Kosten des Ausstellenden.

10.2 Direktverkauf

Der Direktverkauf ist gestattet, Ausstellungsgüter sind mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen. Ausstellende haben insbesondere

die gewerblichen und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten.

11 Ausweise für Aussteller:innen

Nur die Ausweise von Aussteller:innen berechnen den Zutritt in den Messebereich während der Öffnungszeiten. Die kostenfreien Ausweise werden während des Aufbaus von der KKB GmbH an die jeweiligen Aussteller:innen verteilt.

12 Ausstellungsfläche

12.1 Nutzung Ausstellungsfläche

Die überlassene Ausstellungsfläche darf nur vom Bestellenden genutzt werden, außer dies wurde mit KKB GmbH anderweitig vereinbart. Alle Aktivitäten des Ausstellenden müssen innerhalb der gemieteten Messefläche stattfinden. Insbesondere der Verkauf von Waren in Gängen ist nicht erlaubt.

12.2 Gemeinschaftsaussteller:innen

Wollen mehrere Aussteller:innen gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung eine von ihnen bevollmächtigte Person zu benennen, mit dem allein die KKB GmbH verhandelt. Diese(r) Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber:in wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller:innen haften der KKB GmbH als Gesamtschuldner.

13 Standbau

13.1 Aufbau und Gestaltung der Stände

Standbau und Gestaltung müssen sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den allgemeinen und besonderen baurechtlichen Bestimmungen, einschließlich etwaiger lokaler Vorschriften sowie den veranstaltungsspezifischen Regeln entsprechen. Das Standaufbaumaterial muss ebenfalls sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den bauaufsichtlichen und brandschutztechnischen Bestimmungen entsprechen. Die Stände müssen ferner so gestaltet und aufgebaut sein, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden kann.

13.2 Bauhöhe

Die Aufbauhöhe der Messestände ist auf maximal drei Meter festgesetzt, soweit die Hallenhöhe und evtl. vorhandene Einbauten dies zulassen. Standbauten mit einer Bauhöhe über drei Meter bedürfen einer vorherigen Rücksprache. Der Antrag auf Standbaugenehmigung, inkl. Pläne der Front-, Seiten- und Schrägansicht, sowie aussagekräftige Fotos sind bis spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung bei der KKB GmbH einzureichen.

13.3 Horizontale Abdeckungen

Horizontale Abdeckungen der Standflächen sind aufgrund brandschutzrechtlicher Auflagen nicht zulässig.

13.4 Gegebenheiten der Location

Bauliche Veränderungen an Grund und Boden sind nicht zulässig. Beeinträchtigungen der Standfläche durch Vorsprünge, Pfeiler, Fahnen- und Lichtmasten wirken sich nicht mindernd auf die Standmiete aus.

13.5 Genehmigungen

Bei genehmigungspflichtigen Aufbauten, Eventmodulen etc. sind alle Genehmigungen mitzuführen und dem Veranstalter auf Vorlage vorzuzeigen.

13.6 Sicherheitsvorkehrungen

Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder dürfen weder zugestellt noch zugehängt, Notausgänge

nicht zugebaut oder zugestellt werden.

13.7 Erscheinungsbild

Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die KKB GmbH behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

13.8 Ausstattung während der Öffnungszeiten

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

14 Bild- und Tonaufnahmen

Die KKB GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass Ausstellende aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben können. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der KKB GmbH anfertigen.

15 Werbung

15.1 Umfang

Werbung aller Art ist nur innerhalb von dem gemieteten Stand bzw. an dessen Außenflächen für die eigene Firma des Ausstellenden und nur für die von ihr/ ihm hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

15.2 Genehmigungserfordernis

Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der KKB GmbH. Das Gleiche gilt auch für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Das Auslegen von fremden Publikationen oder Verlagssonderdrucken bedarf der Genehmigung durch die KKB GmbH. Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist grundsätzlich verboten. Die KKB GmbH hat das Recht, nicht genehmigte Werbung auf Kosten des Ausstellenden zu unterbinden.

16 Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, technische Richtlinien

Alle den Ausstellungsstand betreffenden, behördliche Genehmigungen haben grundsätzlich Ausstellende einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die AKM-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

17 Sicherheitsbestimmungen

17.1 Licht- und Brennmittel

Eine Verwendung von unverwahrtem Licht oder Feuer ist verboten. Spiritus, Öl, Gas oder ähnliche Brennstoffe zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken dürfen nicht verwendet werden. Bei allen Koch- und Heizvorgängen ist auf strengste Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften zu achten.

17.2 Dekoration

Zur Ausschmückung der Messe dürfen lediglich schwer entflammare Gegenstände (B1) nach EN 13501-1 verwendet werden. Dekorationen, die wiederholt zur

Verwendung kommen, sind erneut auf ihre schwere Entflammbarkeit zu prüfen und erforderlichenfalls neu zu imprägnieren. Die KKB GmbH kann darauf bestehen, dass Ausstellende entsprechende Zertifikate bzgl. der Schwerentflammbarkeit von Gegenständen der KKB GmbH vorlegen. Brennbare Verpackungsmaterialien und Abfälle sind von den Aussteller:innen unverzüglich zu entfernen.

17.3 Ergänzende Bestimmungen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie

Sollte es die Situation zur Zeit der Veranstaltungsdurchführung notwendig machen, ein Präventionskonzept mit Schutzmaßnahmen umzusetzen, so sind alle darin enthaltenen Punkte, die die Messe aus Ausstellersicht betrachtet, von ihm entsprechend umzusetzen. Das dann für die Messe gültige Präventionskonzept wird immanenter Bestandteil der allgemeinen Veranstaltungsbedingungen.

18 Haftung von Aussteller:innen

18.1 Ausstellende haften für alle Schäden, die durch ihre, die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Messe zu vertreten sind, entsprechend der gesetzlichen Regelungen.

18.2 Aussteller:innen haften für die vollständige und unbeschadete Rückgabe der zur Nutzung überlassenen Geräte, Schlüssel, Zutrittskarten und Anlagen.

18.3 Aussteller:innen stellen die KKB GmbH von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden, frei, soweit diese von ihm/ihr, den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen oder von Gästen bzw. Besucher:innen zu vertreten sind. Diese Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf eventuelle behördliche Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten (z. B. wegen Ruhestörung, Versperrung von Rettungswegen, Missachtung von Rauchverboten) im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen die KKB GmbH als Betreiberin des Festspielhaus Bregenz verhängt werden können.

18.4 Für eingebrachte Gegenstände des Ausstellenden und seine(r) Mitarbeiter:innen haftet der/die Aussteller:in.

18.5 Wir empfehlen allen Ausstellenden den Abschluss einer Ausstellungs- / Haftpflichtversicherung.

19 Haftung der KKB GmbH

19.1 Die KKB GmbH haftet nicht für Schäden, die durch eigenes leicht fahrlässiges Verhalten oder das ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

19.2 Die verschuldensabhängige Haftung auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Mietsache ist ausgeschlossen.

19.3 Die KKB GmbH haftet nicht für eingebrachte Gegenstände der Aussteller:in.

19.4 Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen, die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet die KKB GmbH lediglich, wenn sie Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

19.5 Durch Arbeitskraft verursachte Störungen hat die KKB GmbH nicht zu vertreten.

19.6 In Fällen einfacher Fahrlässigkeit wird

die Haftung der KKB GmbH auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt.

19.7 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die KKB GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften zwingend haftet, insbesondere bei schuldhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen.

20 Ordnungsbestimmungen

20.1 Hausrecht

Der/die Aussteller:in unterliegt während der Veranstaltung innerhalb des Festspielhaus Bregenz und auf dem Vorplatz dem Hausrecht der KKB GmbH. Den Anordnungen der Bevollmächtigten der KKB GmbH ist unbedingt Folge zu leisten.

20.2 Zufahrt zum Ausstellungsgelände

Während der Auf- und Abbauzeiten haben Fahrzeuge für die Zeit der Entladungstätigkeiten eine Einfahrtberechtigung auf den Vorplatz sowie zum Lastenlift. Es ist nicht gestattet, Fahrzeuge während der gesamten Auf- und Abbauzeit auf dem Vorplatz zu platzieren. Die Anlieferung von Waren und Ähnliches ist in den Aussteller-Service-Unterlagen geregelt.

20.3 Verlassen des Geländes

Innerhalb einer halben Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeit für Besucher:innen haben Aussteller:innen und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen.

20.4 Sonstiges

Tiere dürfen grundsätzlich nicht ins Festspielhaus Bregenz mitgebracht werden. Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

20.5 Umweltschutz

Ausstellende sind verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten. Sie haben hierbei auch die den Aussteller-Service-Unterlagen beigefügten Umweltrichtlinien der KKB GmbH zu beachten.

21 Abbauzeit

Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbauzeit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbauzeit ist die KKB GmbH berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der KKB GmbH nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen.

22 Allgemeine Aufsicht, Reinigung

22.1 Bewachung

Die Bewachung der Hallen erfolgt durch die KKB GmbH. Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der/die Aussteller:in zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss

zu halten. Der Einsatz von Privatwächtern zur Bewachung der Messestände ist nicht gestattet.

22.2 Reinigung

Die KKB GmbH sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes während des Auf- und Abbaus sowie während der Messe obliegt dem Aussteller.

22.3 Abfälle und deren Entsorgung

Ausstellende bzw. beauftragte Standbauer sind für die Entsorgung der verursachten Abfälle zuständig. Sie haben die Regelungen der in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Umweltrichtlinien zu beachten.

22.4 Handhabung der Location und Materialien

Sämtliche Veränderungen, Einbauten und Dekorationen, die von Ausstellenden vorgenommen werden, gehen zu seinen finanziellen Lasten. Er trägt ebenfalls die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. Ein Benageln und Bekleben von Wänden und Fußböden ist nicht gestattet. Von der KKB GmbH zur Verfügung gestelltes Material muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Beschädigungen an Wänden, Fußböden und Leihmaterial sind entschädigungspflichtig. Bei überdurchschnittlicher Verschmutzung, z. B. auch durch Bekleben der Halleneinrichtungen mittels Aufklebern, erhebt die KKB GmbH eine Schmutzzulage von den Ausstellenden, die sich nach dem Aufwand zur Reinigung bzw. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes richtet.

23 Technische Installationen

Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die KKB GmbH.

24 Gastronomische Versorgung

Die gastronomische Versorgung hat grundsätzlich durch den Vertragscaterer eventTZ by foodaffairs, zoltan.toth@eventz.cc, +43 5574 413-279, zu erfolgen.

25 Datenschutz

Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der KKB GmbH und zu Zwecken der Marktforschung. Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise an Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt. Uns erteilte Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit gegenüber der KKB GmbH widerrufen.

26 Schlussbestimmungen

26.1 Schriftform

Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 3.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der KKB GmbH schriftlich bestätigt wurden.

26.2 Österreichisches Recht

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Republik Österreich.

26.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Bregenz. Ist der beklagte Kaufmann/ Kauffrau oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers/der Klägerin Bregenz oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.

26.4 Verjährung

Ansprüche von Ausstellenden gegen die KKB GmbH verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

26.5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.